



Klimaschutz und Energie

Das Erneuerbare-Energien- Wärmegesetz Informationen

Solarthermie



Gasförmige
Biomasse

Die Bestimmungen in Kurzform

Bei Neubauten besteht für die Bauherren eine Pflicht zur (zumindest anteiligen) Nutzung von erneuerbaren Energien bei der Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes. Unterschiedliche Energieträger und Anwendungstechnologien können dazu eingesetzt werden.

Als erneuerbare Energien kommen in Betracht:

- Solarthermie
- Gasförmige Biomasse (Biogas, Deponiegas, Klärgas)
- Flüssige Biomasse (biogene Öle)
- Feste Biomasse (Pellets, Scheitholz, Holzhackschnitzel, Stroh)
- Geothermie und Umweltwärme

Alternativ sind folgende Ersatzmaßnahmen zulässig:

- Nutzung von Abwärme
- Nutzung von Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK)
- Nutzung von Energie aus Nah- und Fernwärmenetzen
- Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes über die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) hinaus.



Feste Biomasse



Auch Kombinationen von erneuerbaren Energien und Ersatzmaßnahmen, sowie die Umsetzung von gemeinsamen Versorgungslösungen für mehrere Gebäude sind möglich. Für öffentliche Gebäude gelten besondere Regelungen, die hier nicht näher erläutert werden.

Es wird empfohlen, die Verpflichtung aus dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz bereits im Rahmen der Erstellung des Energiebedarfsausweises, also während der Gebäudeplanung, zu bearbeiten.

Für alle Energiearten und Ersatzmaßnahmen wurden im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz Bedingungen vorgegeben, insbesondere für den erforderlichen Anteil am Wärmeenergiebedarf und die technische Qualität bzw. die Art des Brennstoffs.

Das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG) ist auf folgender Internetseite abrufbar:

[www.bundesanzeiger-verlag.de/fileadmin/
BIV-Portal/Dokumente/ee_waermeg.pdf](http://www.bundesanzeiger-verlag.de/fileadmin/BIV-Portal/Dokumente/ee_waermeg.pdf)

Flüssige
Biomasse



Geothermie &
Umweltwärme



Die Berliner Anforderungen im Überblick

Das Land Berlin setzt das EEWärmeG des Bundes mit einer Durchführungsverordnung zum Vollzug des Gesetzes in Berlin um (EEWärmeG-DV Bln). Diese Verordnung enthält zum Beispiel Regelungen für bestimmte Nachweispflichten, für die Tätigkeit von Sachverständigen sowie zur Überprüfung der Einhaltung des Gesetzes.

Dazu erarbeitete das Land Formblätter, die alle Anforderungen an die einzelnen Technologien zusammengefasst darstellen und die zum Nachweis erforderlich sind. Diese sind auf folgender Internetseite abrufbar:

www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/umwelt/klimaschutz.shtml



Informationen zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und zur Durchführungsverordnung dieses Gesetzes im Land Berlin (EEWärmeG-DV Bln)

Auf dem Weg zu einer sicheren, nachhaltigen und ressourcenschonenden Energieversorgung bestehen in Deutschland gesetzliche Regelungen für eine hohe Energieeffizienz von Gebäuden.

Hierzu gehört die Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung bei Neubauten. Diese Regelung ist eingebunden in die EU-Klimapolitik, speziell die EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Deshalb muss jeder, der ein neues Haus baut, neben anderen Vorschriften auch das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz einhalten. Es legt fest, dass der Wärme- und Kälte-Energiebedarf des Gebäudes zumindest teilweise durch erneuerbare Energien gedeckt werden muss.

»Alles, was zum Klimaschutz beiträgt, ist gut für unsere Stadt. Deshalb informieren wir Sie über die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung von Neubauten. Denn Klimaschutz braucht gesellschaftliches, aber auch individuelles Handeln.«

**Andreas Geisel,
Senator für Stadtentwicklung und Umwelt**

Fachliches Konzept

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Sonderreferat Klimaschutz und Energie
Brückenstraße 6
10179 Berlin
Telefon 030 / 9025-2472
Telefax 030 / 9025-2509

Weitergehende Informationen zur Berliner Energie- und Klimaschutz-Politik finden Sie unter www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/klimaschutz

Layout

Runze & Casper Werbeagentur GmbH, Berlin

Druck

Druckerei Conrad, Berlin

www.stadtentwicklung.berlin.de

Berlin, März 2015

Titel: © Jürgen Fälchle/fotolia.com, vovan/fotolia.com

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Umwelt

berlin Berlin

Kommunikation
Württembergische Straße 6
10707 Berlin